

## Infopapier

# Alternativen zum „Migrationshintergrund“

April 2020

<b>Einleitung</b> .....	2
<b>Wer hat einen „Migrationshintergrund“?</b> .....	2
<b>Wie wird der „Migrationshintergrund“ erhoben?</b> .....	3
<b>Was ist die Kritik?</b> .....	4
<b>Was sind Alternativen?</b> .....	6

**MEDIENDIENST INTEGRATION**  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin

**Telefon: +49 30 200 764 80**  
**mail@mediendienst-integration.de**

## Einleitung

Seit 15 Jahren erhebt das Statistische Bundesamt den sogenannten Migrationshintergrund im Mikrozensus, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Deutschland. Damit sollen Daten über die Nachkommen von Zugewanderten erfasst werden.<sup>1</sup> Bis 2005 wurde nur zwischen „Ausländern“ und „Deutschen“ unterschieden. Wenn sich eine Person einbürgern ließ, war es aus der Statistik nicht mehr abzulesen, ob sie oder ihre Eltern zugewandert waren. Laut Bundesamt sollen als „Personen mit Migrationshintergrund“ eigentlich nur Personen gelten *„bei denen sich zumindest grundsätzlich ein Integrationsbedarf feststellen lässt“*<sup>2</sup>.

Der „Migrationshintergrund“ steht zunehmend in der Kritik: Der Begriff sei nicht mehr zeitgemäß. Doch welche Alternativen gibt es? Der MEDIENDIENST hat die wichtigsten Informationen rund um den „Migrationshintergrund“ zusammengestellt.

## Wer hat einen „Migrationshintergrund“?

Laut Statistischem Bundesamt hat eine Person einen „Migrationshintergrund“, wenn *„sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“*<sup>3</sup> Einen „Migrationshintergrund“ haben damit zum einen Ausländer\*innen, zum anderen aber auch Deutsche, die zum Beispiel einen ausländischen Elternteil haben oder sich einbürgern ließen. Eine Person muss dafür nicht selbst zugewandert sein. Hingegen haben Personen, die im Ausland als Deutsche geboren wurden, als Deutsche geborene Eltern haben und später nach Deutschland gezogen sind, keinen „Migrationshintergrund“.<sup>4</sup>

Ende 2018 hatten 20,8 Millionen Menschen in Deutschland laut Statistischem Bundesamt einen „Migrationshintergrund“. Das entspricht jeder vierten Person in Deutschland. Davon:

- haben knapp 10,9 Millionen, also rund die Hälfte, einen deutschen Pass,
- sind rund 9,9 Millionen Ausländerinnen und Ausländer,
- haben rund 13,5 Millionen "eigene Migrationserfahrung", sind also im Ausland geboren und eingewandert.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Will (2018): [„Migrationshintergrund“](#) im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst?“ Expertise für den MEDIENDIENST

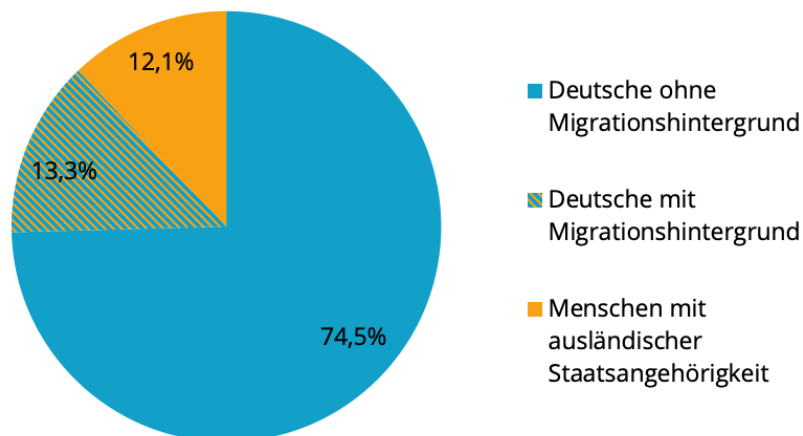
<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt (2019): „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. [Bevölkerung](#) mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2018“, Fachserie 1, Reihe 2.2. – 2018; S. 4

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Diese Definition wird erst seit 2016 verwendet. Davor lautete die [Definition](#): "Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländer und eingebürgerte ehemalige Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil"

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt (2019): [Pressemitteilung](#) Nr. 314 vom 21. August 2019; Statistisches Bundesamt (2019): "[Bevölkerung](#) in Privathaushalten nach Migrationshintergrund Insgesamt", eigene Berechnung

## Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2018



Statistisches Bundesamt (2019): Mikrozensus 2018 © MEDIENDIENST INTEGRATION

Unter jungen Menschen ist der Anteil viel höher: schätzungsweise 38 Prozent der unter 20-Jährigen in Deutschland haben einen „Migrationshintergrund“.<sup>6</sup>

Es gibt aber auch andere Definitionen vom „Migrationshintergrund“: In Schulstatistiken<sup>7</sup> haben Schüler\*innen einen „Migrationshintergrund“, wenn sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, nicht in Deutschland geboren wurden oder auch, wenn sie in der Familie überwiegend eine andere Sprache als Deutsch sprechen. Die Bundesländer erheben die Informationen unterschiedlich. Bei den internationalen Vergleichen von PISA wiederum haben Kinder keinen „Migrationshintergrund“, wenn nur ein Elternteil aus dem Ausland kommt.<sup>8</sup>

### Wie wird der „Migrationshintergrund“ erhoben?

Das Statistische Bundesamt führt jährlich eine Haushaltsbefragung durch, den Mikrozensus. Daran nehmen rund 830.000 Personen teil. Die Befragten können nicht selbst sagen, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht, sondern er wird ihnen zugeordnet. Dafür müssen sie bis zu 19 Fragen beantworten aus denen auf einen Migrationshintergrund geschlossen wird. Fragen sind unter anderem:

- *Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?*
- *Wann sind Sie (erstmal) nach Deutschland zugezogen?*
- *Sind Sie auf dem heutigen Staatsgebiet von Deutschland geboren?*
- *In welchem heutigen Staat wurde Ihre Mutter geboren?*
- *In welchem heutigen Staat wurde Ihr Vater geboren?*<sup>9</sup>

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt (2019): [Bevölkerung](#) in Privathaushalten nach Migrationshintergrund und Altersgruppen, eigene Berechnung

<sup>7</sup> Kultusministerkonferenz (2018): „[Definitionenkatalog](#) zur Schulstatistik 2018“, S. 32; Auf Beschluss der Integrationsministerkonferenz wird auch für das Integrationsmonitoring der Länder eine vereinfachte [Definition](#) des „Migrationshintergrundes“ verwendet.

<sup>8</sup> Reiss et al. (2019): [PISA 2018](#), Grundbildung im internationalen Vergleich, Waxmann, S. 134

<sup>9</sup> Will (2018): „[Migrationshintergrund](#) im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst?“ Expertise für den MEDIENDIENST, S. 4ff. Die anderen Fragen sind: *In welchem heutigen Staat liegt Ihr Geburtsort? Liegt der Geburtsort Ihrer Mutter*

## Was ist die Kritik?

### „Migrationshintergrund“ sagt nichts über Lebensrealitäten aus

Es mache wenig Sinn, vom „Migrationshintergrund“ auf einen Förderbedarf zu schließen, sagen Fachleute. Dafür sei vielmehr die soziale Lage ausschlaggebend. Auch bedeutet ein „Migrationshintergrund“ nicht automatisch, dass eine Person Diskriminierung erfährt.

Zudem sind viele Menschen Diskriminierungen ausgesetzt, auch wenn sie oder ihre Eltern nicht zugewandert sind. Sinti\*ze beispielsweise leben teils schon seit Generationen in Deutschland und haben keinen „Migrationshintergrund“. Sie sind am Arbeitsmarkt oder im Schulsystem jedoch stark von Diskriminierung betroffen.<sup>10</sup>

### Der Begriff wird als stigmatisierend empfunden

Ein „Migrationshintergrund“ wird oft mit Problemen – etwa schlechterem Abschneiden in der Schule – in Zusammenhang gebracht. Viele Menschen, denen ein sogenannter Migrationshintergrund zugeschrieben wird, empfinden das als stigmatisierend. Wie Studien zeigen, kann eine Stigmatisierung dazu führen, dass sie sich ausgegrenzt und weniger zugehörig fühlen als Deutsche ohne „Migrationshintergrund“.<sup>11</sup>

Der „Migrationshintergrund“ hätte in den letzten Jahren nicht dazu beigetragen, dass Migration als etwas Normales wahrgenommen wird, schreibt die Sozialanthropologin Anne-Kathrin Will<sup>12</sup>. Mit dem „Migrationshintergrund“ werden Menschen zu „Fremden“ gemacht. Selbst bestimmen, ob sie einen „Migrationshintergrund“ haben oder nicht, dürfen Befragte nicht.<sup>13</sup>

### Es geht nicht um Migration

„Migrationshintergrund“ klingt so, als wären Menschen selbst zugewandert – für ein Drittel der Menschen mit „Migrationshintergrund“ ist dies aber nicht der Fall. Sie sind in Deutschland geboren.<sup>14</sup> Die Migrationserfahrung der Eltern oder gar der Großeltern wird in der Statistik auf die Kinder und Enkelkinder übertragen.<sup>15</sup> Auf der anderen Seite haben beispielsweise Kinder, die von als Deutschen

---

*auf dem heutigen Staatsgebiet von Deutschland? Liegt der Geburtsort Ihres Vaters auf dem heutigen Staatsgebiet von Deutschland? Sind Sie deutsche/-r Staatsangehörige/-r durch Geburt/ als Spätaussiedler/-in ohne Einbürgerung/ als Spätaussiedler/-in mit Einbürgerung/ durch Einbürgerung/ durch Adoption durch deutsche Eltern/ einen deutschen Elternteil? Wann wurden Sie eingebürgert? Welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie vor der Einbürgerung? Folgende Fragen werden analog zum Vater gestellt: Ist Ihre Mutter nach Deutschland (heutiges) Staatsgebiet zugezogen? Wann ist Ihre Mutter erstmals nach Deutschland (heutiges) Staatsgebiet zugezogen? Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit? Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt/ als Spätaussiedler/-in ohne Einbürgerung/ als Spätaussiedler/-in mit Einbürgerung/ durch Einbürgerung/ durch Adoption durch deutsche Eltern/ einen deutschen Elternteil?*

<sup>10</sup> Vgl. Ahyoud et al. (2018): „Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und [Gleichstellungsdaten](#) in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung.“ Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, Citizens For Europe (Hrsg.), Berlin.

<sup>11</sup> Vgl. ebd. sowie Treibel (2017): „Wann endet der Migrationshintergrund?“ In: Dialog. Bildungsjournal der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. 4. Jg., H. 1, S. 14–20.; Canan und Foroutan (2016): „Deutschland [postmigrantisch](#) III“, S. 56 ff.

<sup>12</sup> Will (2018): „[Migrationshintergrund](#) im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst?“ Expertise für den MEDIENDIENST, S. 11

<sup>13</sup> Will (2020): „[Migrationshintergrund](#) – wieso, woher, wohin?“, bpb

<sup>14</sup> Statistisches Bundesamt (2019): „[Bevölkerung](#) in Privathaushalten nach Migrationshintergrund Insgesamt“, eigene Berechnung

<sup>15</sup> Z.B. wenn die Großeltern eingewandert sind, die Mutter in Deutschland geboren ist, aber nicht durch Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten hat.

geborenen Eltern im Ausland geboren wurden und dann nach Deutschland gezogen sind, zwar selbst Migrationserfahrung, aber keinen „Migrationshintergrund“.

In einigen Schulstatistiken wird Schüler\*innen ein „Migrationshintergrund“ zugeschrieben, wenn sie zuhause eine andere Sprache als Deutsch sprechen. Das hält die Soziologin Linda Supik für sehr problematisch. „Solch eine Erhebung kann nur Auskunft darüber geben, ob ein Bedarf für Herkunftssprachenunterricht besteht. Es sagt aber weder etwas darüber aus, ob Kinder eingewandert sind, noch ob sie im Alltag Diskriminierung erfahren“, so Supik.

### **Die Erhebung ist zu komplex und undurchsichtig**

Die Erhebung des „Migrationshintergrunds“ ist sehr komplex: Die Frage „Haben Sie einen Migrationshintergrund?“ gibt es im Mikrozensus nicht. Befragte müssen bis zu 19 Fragen zum Thema beantworten, im Anschluss wird ihnen ein „Migrationshintergrund“ zugeordnet oder nicht. Wie die Zuordnung erfolgt, sei nicht transparent, so Kritiker\*innen.<sup>16</sup>

Zudem hat das Statistische Bundesamt die Fragen, mit denen es den „Migrationshintergrund“ erfasst, in den letzten Jahren mehrfach geändert. Dadurch sind die Daten verschiedener Jahre nur bedingt miteinander vergleichbar.<sup>17</sup> Auch mit anderen Statistiken, wie den Schulstatistiken oder PISA, können die Daten nicht verglichen werden, da der „Migrationshintergrund“ nicht einheitlich definiert wird.

---

<sup>16</sup> Vgl. Will (2018): „[Migrationshintergrund](#) im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst?“ Expertise für den MEDIENDIENST, S. 6

<sup>17</sup> Ebd., S. 7

## Was sind Alternativen?

Fachleute schlagen vor, „Migrationshintergrund“ nach Möglichkeit zu vermeiden und stattdessen konkretere Begriffe zu verwenden – je nachdem, was gemeint ist: Zuwanderung, Diskriminierung, die soziale Lage oder die Sprache, die in der Familie gesprochen wird.

Ein Vorschlag dazu findet sich in einer aktuellen Evaluation des Berliner Partizipationsgesetzes: Der Begriff „Migrationshintergrund“ solle durch zwei Begriffe ersetzt werden: „Menschen mit eigener Zuwanderungserfahrung“ und „Menschen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind“<sup>18</sup>. Damit werden auch Menschen angesprochen, die Diskriminierung erfahren und nicht selbst zugewandert sind. Gleichzeitig wird die Herkunft der Eltern nicht automatisch auf die Kinder übertragen. Weitere Vorschläge sind:

### **Wenn es um Einwanderung geht...**

Die Neuen deutschen Medienmacher (ndm) schlagen in einem [Glossar](#) folgende Alternativen zum „Migrationshintergrund“ vor:

- „Einwanderer und ihre Nachkommen“ – der Ausdruck ist laut ndm weniger abstrakt als „Migrationshintergrund“ und beschreibt genauer, wer gemeint ist
- „Menschen aus Einwandererfamilien“ – macht deutlich, dass eine Person nicht unbedingt selbst zugewandert ist; gleiches gilt für:
- „Menschen mit internationaler Geschichte“.

Weitere alternative Begriffe sind zum Beispiel „türkeistämmig“, „postmigrantisch“, „Deutsche mit italienischen Vorfahren“, „Mehrheimische“ oder „Polnisch-Deutsche“.<sup>19</sup> „Bindestrich-Bezeichnungen“, wie „Polnisch-Deutsche“, ermöglichen die internationale Biographie von Menschen zu beschreiben. Es sei allerdings sinnvoll, ihren Lebensmittelpunkt zu betonen: „Polnisch-Deutsch“ und nicht „Deutsch-Polen“.<sup>20</sup>

Es müsse jedoch hinterfragt werden, ob die Einwanderungsgeschichte überhaupt relevant ist für das, was man sagen will. Ziel müsse es sein, Menschen nicht mehr nach ihrem Aussehen, ihrer Sprache oder ihrer Herkunft zu beschreiben, sondern beispielsweise nach ihrem Beruf.<sup>21</sup> Einige Initiativen verwenden bewusst das Wort "deutsch" in ihrem Namen, wie "DeutschPlus" oder die "neuen deutschen organisationen". Damit wollen sie ausdrücken, dass sie Teil der Gesellschaft sind.

---

<sup>18</sup> [Evaluation](#) des Gesetzes zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (PartIntG) - Abschlussbericht Februar 2019, Syspons GmbH, S. 13.

<sup>19</sup> Neue deutsche Medienmacher (2013): [Dokumentation](#) des Workshops „Neue Begriffe für die Einwanderungsgesellschaft“ am 29. und 30. April in Nürnberg. S.1

<sup>20</sup> Neue deutsche Medienmacher (2019): [NdM-Glossar](#). Wörterverzeichnis der Neuen deutschen Medienmacher\*innen (NdM) mit Formulierungshilfen, Erläuterungen und alternativen Begriffen für die Berichterstattung in der Einwanderungsgesellschaft.

<sup>21</sup> Neue deutsche Medienmacher (2013): [Dokumentation](#) des Workshops „Neue Begriffe für die Einwanderungsgesellschaft“ am 29. und 30. April in Nürnberg. S.14ff

### **Wie lässt sich Einwanderung statistisch erfassen?**

Statt den „Migrationshintergrund“ zu erfassen, solle das Statistische Bundesamt lediglich Fragen zur tatsächlichen Einwanderung erfassen, so Linda Supik. Zwei Fragen würden dafür ausreichen:

- „*Wurden Sie in Deutschland oder im Ausland geboren?*“ – Falls Personen im Ausland geboren wurden, sind sie Einwanderer.
- „*Wurden Ihre Eltern im Ausland oder in Deutschland geboren?*“ – Falls beide Eltern im Ausland geboren wurden, kommen Personen aus Familien mit Einwanderungsgeschichte, oder sind Einwandererkinder.

Damit würden Personen, die nur ein im Ausland geborenes Elternteil haben, nicht als mit „Migrationshintergrund“ gelten. So handhaben es auch schon andere Länder wie zum Beispiel Schweden. Auch in der PISA-Studie haben Kinder etwa mit einer deutschen Mutter und einem ausländischen Vater keinen Migrationshintergrund. Der Grund: Man geht davon aus, dass diese Kinder gleiche Voraussetzungen haben wie Personen, bei denen beide Eltern aus Deutschland kommen. Für die Bildungschancen seien vielmehr die soziale Lage wie das Einkommen oder das Bildungsniveau der Eltern ausschlaggebend.<sup>22</sup>

Eine weitere Möglichkeit wäre, nur zu erfassen, ob Menschen selbst zugewandert sind. Das macht zum Beispiel Großbritannien. Ob die Eltern zugewandert sind, spielt dort nur eine Rolle, solange Kinder im selben Haushalt leben.<sup>23</sup>

### **Wenn es um Diskriminierung geht...**

„Wenn es um rassistische Diskriminierung geht, muss diese konkret benannt werden“, sagt der Politikwissenschaftler Kwesi Aikins. Den „Migrationshintergrund“ bezeichnet er in diesen Fällen als „Vermeidungsbegriff“. „Denn Personen, die Rassismus erfahren, sind immer häufiger weder selbst zugewandert noch die Kinder von Zugewanderten“, so Aikins.

Die Neuen deutschen Medienmacher schlagen vor, auf Selbstbezeichnungen der jeweiligen Gruppen zurückzugreifen: zum Beispiel Person of Color.

---

<sup>22</sup> Vgl. Reiss et al. (2019): [PISA 2018](#), Grundbildung im internationalen Vergleich, Waxmann, S. 134

<sup>23</sup> Vgl. Linda Supik (2017): Wie erfassen andere europäische Staaten den „[Migrationshintergrund](#)“?, Expertise für den MEDIENDIENST

## Wie lässt sich rassistische Diskriminierung erfassen?

Befragungen zum Thema Diskriminierung gibt es bisher wenige. Beispiele sind die Umfrage „[Diskriminierungserfahrungen](#) in Deutschland“ oder die [Innovationsstichprobe](#) des Sozio-oekonomischen Panels, welche 2016 Menschen nach ihren Erfahrungen mit Diskriminierung fragte. Beide wurden im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ([ADS](#)) erstellt.

Das reicht vielen NGOs nicht. „Um Maßnahmen gegen Diskriminierung entwickeln zu können, brauchen wir mehr Daten“, sagt Teresa Ellis. Sie ist Leiterin des Projekts „[#AFROZENSUS](#)“. Die Onlinebefragung erfasst dieses Jahr die Diskriminierungserfahrungen Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland. Das Projekt wird von der Selbstorganisation Each One Teach One (EOTO) durchgeführt.

Unterstützt wird das Projekt von Citizens for Europe. Die Organisation hat [Kriterien](#) dafür entwickelt, wie Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten erhoben werden sollen. „Wichtig ist, dass Menschen zum einen selbst angeben können, wie sie sich identifizieren. Zum anderen müssen sie sagen können, wie sie von anderen wahrgenommen werden“, sagt Kwesi Aikins von Citizens for Europe. Denn Diskriminierung geschehe über Fremdzuschreibung und diese unterscheidet sich oft von der Selbsteinschätzung, so Aikins.